



Ordnung der Löschbande der Freiwilligen Feuerwehr Burgebrach

1. NAMEN, WESEN, AUFSICHTSPFLICHT

1. Die Löschbande ist die Kinderfeuerwehrgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Burgebrach e.V.
2. Sie ist Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr.
3. Die Löschbande ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern. Sie gestaltet ihre Aktivitäten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Burgebrach nach dieser Ordnung.
4. Die Löschbande untersteht der fachlichen Aufsicht des Kommandanten.

2. AUFGABEN UND ZIELE

1. Die Löschbande will Kindern einen frühen Zugang zur Feuerwehr ermöglichen. Sie will Kindern helfen, soziale Kompetenzen wie Gruppen- und Kommunikationsfähigkeit sowie technisches Verständnis zu erlangen.
2. Ziel ist das spielerische Heranführen der Kinder an die Arbeit der Feuerwehr, der Brandschutzerziehung sowie die allgemeine Arbeit mit Kindern wie z.B. spielen, basteln, malen, Sport usw.

3. MITGLIEDSCHAFT

1. Der Löschbande kann jedes Kind ab einem Alter von sechs Jahren bis Erreichen des zwölften Lebensjahres und der Möglichkeit des Eintritts in die Jugendfeuerwehr angehören. Die Zustimmungen der gesetzlichen Vertreter müssen vorliegen.
2. Prinzipiell sind alle Kinder, auch aus anderen Ortsteilen der Gemeinde Burgebrach und aus anderen Gemeinden, bei der Löschbande willkommen. Wird in dem anderen Ortsteil oder der Gemeinde ebenfalls eine Kinderfeuerwehrgruppe angeboten, sollte das Kind sich jedoch dieser Gruppe anschließen.
3. Mitglieder der Löschbande sind auch Mitglieder des Vereins Freiwillige Feuerwehr Burgebrach e.V.
4. Über die Aufnahme in die Löschbande entscheidet der Kommandant. Er berät sich hierüber mit den Betreuern der Löschbande. Es besteht keine Verpflichtung einen Ablehnungsgrund anzugeben.
5. Der Beitritt des Kindes erfolgt schriftlich über ein entsprechendes Beitrittsformular.
6. Das Kind und die gesetzlichen Vertreter stimmen mit dem Beitritt dieser Ordnung zu. Sie ist den Personen auf Wunsch auszuhändigen.
7. Die Mitgliedschaft in der Löschbande ist beitragsfrei.

4. RECHTE UND PFLICHTEN

1. Jedes Mitglied der Löschbande hat das Recht
 - a. bei der Gestaltung der Arbeit aktiv mitzuwirken und
 - b. in eigener Sache gehört zu werden.
2. Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung
 - a. an den Gruppenstunden regelmäßig und pünktlich teilzunehmen und
 - b. die Anordnungen der Betreuer, die Ordnung der Löschbande, die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Burgebrach und falls in Kraft gesetzt, die gemeindlichen Satzungen und Regeln zur Kinderfeuerwehr zu befolgen und
 - c. das Miteinander und das Gemeinschaftsleben zu pflegen und zu fördern.



5. ORDNUNGSMAßNAHMEN

Bei Verstößen gegen diese Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Verstößt das Mitglied der Löschbande trotz Ermahnung wiederholt gegen die Anordnungen der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen. Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die Erziehungsberechtigten oder eine zur Abholung berechtigten Person telefonisch informiert wird. Der/Die Betroffene ist dann sofort abzuholen.

6. VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft in der Löschbande erlischt
 - a. mit dem Erreichen des zwölften Lebensjahres,
 - b. bei schriftlicher oder mündlicher Austrittserklärung durch die gesetzlichen Vertreter,
 - c. bei Austritt aus dem Verein Freiwillige Feuerwehr Burgebrach e.V.,
 - d. durch Ausschluss aus der Löschbande. Über den Ausschluss entscheidet der Kommandant. Er berät hierüber mit den Betreuern der Löschbande. Der Ausschluss muss dem betroffenen Mitglied und mindestens einem Erziehungsberechtigten in einem Gespräch oder schriftlich mitgeteilt werden. Es besteht keine Verpflichtung einen Grund für den Ausschluss anzugeben.
2. Mit dem Verlust der Mitgliedschaft in der Löschbande endet auch die Mitgliedschaft im Verein Freiwillige Feuerwehr Burgebrach e.V., sofern diese nicht durch den Eintritt in die Jugendfeuerwehr oder eine passive Mitgliedschaft weitergeführt wird. Hierfür ist in jedem Fall eine erneute schriftliche Beitrittserklärung erforderlich.

7. BETREUER/INNEN

1. Die Betreuer leiten die Löschbande nach Maßgabe dieser Ordnung und den Vorgaben des Kommandanten.
2. Die Betreuer werden vom Kommandanten ernannt.
3. Die Betreuer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und sollten Mitglied des Vereins Freiwillige Feuerwehr Burgebrach e.V. sein.
4. Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren aus einer Jugendfeuerwehr dürfen bei der Betreuung der Löschbande unterstützen.
5. Die Betreuer sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. private und/oder berufliche pädagogische Kenntnisse
 - b. oder Mutter oder Vater von ein oder mehreren Kindern sein.
6. Die Betreuer müssen keine aktiven Feuerwehrfrauen/-männer sein.



8. STÄRKE, RÄUME, MATERIAL & KLEIDUNG

1. Es gibt zunächst keine Begrenzung der Gruppenstärke.
2. Die Maßgabe, dass ein Betreuer in den Gruppenstunden für nicht mehr als 5 Kinder verantwortlich ist, sollte erfüllt sein.
3. Die Löschbande kann bei Bedarf in Altersgruppen aufgeteilt werden.
4. Die Löschbande benutzt Räume des Feuerwehrzentrums Burgebrach und Material der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Burgebrach und des Vereines Freiwillige Feuerwehr Burgebrach e.V. Spezielle, der Größe der Kinder angepasste Ausrüstung, Spiel- und Bastelmaterial, sowie Materialien, Literatur und Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung der Betreuer werden von der Gemeinde oder vom Feuerwehrverein nach dessen Möglichkeiten beschafft bzw. finanziert.
5. Die Mitglieder der Löschbande tragen keine persönliche Schutzausrüstung wie die aktiven Kräfte oder die Jugendfeuerwehr. Es wird eine Warnweste zur Verfügung gestellt.
6. Gegenstände, sofern sie von der Gemeinde oder vom Verein Freiwillige Feuerwehr Burgebrach e.V. erworben wurden, verbleiben in deren Eigentum und müssen nach Austritt zurückgegeben werden.
7. Für die bei den Treffen der Löschbande mutwillig zerstörten oder beschädigten Gegenstände oder Einrichtungen haften die Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes.
8. Den Betreuern der Löschbande steht ein jährliches Budget für die Aktivitäten und benötigten Materialien bei den Gruppenstunden der Löschbande zu freien Verfügung, welches vom Verein Freiwillige Feuerwehr Burgebrach e.V. gestellt wird. Die Höhe des Budgets wird jährlich vom Ausschuss des Vereines Freiwillige Feuerwehr Burgebrach e.V. beschlossen.
9. Für außergewöhnliche Veranstaltungen, wie z.B. Schwimmbadbesuche oder Zeltlager, kann ein Unkostenbeitrag von den Mitgliedern der Löschbande verlangt werden.

9. DURCHFÜHRUNG DER GRUPPENSTUNDEN

1. Die Gruppenstunden der Löschbande sollen einmal im Monat stattfinden.
2. Die Termine der Gruppenstunden werden Anfang des Kalenderjahres von den Betreuern der Löschbande festgelegt.
3. Die Veröffentlichung der Termine erfolgt auf der Internetseite der Freiwilligen Feuerwehr Burgebrach, per Mail bzw. Sprachmitteilung an die Eltern der Kinder und wird im Feuerwehrhaus ausgehängt. Eine Veröffentlichung der Termine im örtlichen Steigerwaldkurier oder Mitteilungsblatt der Gemeinde ist optional.
4. In triftigen Fällen ist es den Betreuern erlaubt, die Gruppenstunden kurzfristig abzusagen oder zu verschieben. Hierüber sind die Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigte umgehend zu informieren.
5. Die Betreuer treffen sich im kleinen Kreis spätestens eine Woche vor den Gruppenstunden, um diese vorzubereiten.



10. SOZIALE ABSICHERUNG

1. Bei der praktischen Ausbildung ist die Leistungsfähigkeit der Kinder zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist jederzeit zu achten.
2. Etwaige, bei den Treffen der Löschbande erlittene Verletzungen sind sofort bei den Betreuern anzuzeigen. Der Betreuer informiert umgehend den Kommandanten und die Erziehungsberechtigten.
3. Die Aufsichtspflicht der Betreuer erfolgt mit der Übergabe des Kindes von den Erziehungsberechtigten an die Betreuer und endet mit Abholung durch den Erziehungsberechtigten oder einer von den Erziehungsberechtigten genannten Person. Haben die Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Feuerwehrhauses. Kinder, die sich vor oder nach der Übungszeit auf dem Gelände am Feuerwehrhaus befinden, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht der Betreuer.
4. Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionserkrankungen in der Familie, ansteckenden oder fiebrigen Krankheiten und parasitären Befall darf das Mitglied der Löschbande die Treffen nicht besuchen. Krankheitsfälle, Allergien und sonstige körperlichen Behinderungen sind den Betreuern unverzüglich nach deren Bekanntwerden schriftlich zu melden.

11. DATENSCHUTZ

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Bankverbindung für den Lastschrifteinzug, Telefonnummern (Festnetz, Mobil und Fax) sowie E-Mailadresse, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Führerscheinklasse, Beruf, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen.
4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Bamberg ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband (Kreis-, Bezirks-, Landesebene) zu melden.
5. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf seiner Homepage www.feuerwehr-burgebrach.de zur Verfügung.

12. SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Die Ordnung für die Löschbande der Freiwilligen Feuerwehr Burgebrach wurde am 27.11.2022 von der Kommandantur und dem Vorstand des Vereins Freiwillige Feuerwehr Burgebrach e.V. in Abstimmung mit dem Vereinsausschuss beschlossen.
2. Die Ordnung für die Löschbande tritt am 27.11.2022 in Kraft.

Burgebrach, den 27.11.2022

Matthias Titz

.....
Matthias Titz, Erster Kommandant

.....
Florian Thienel, Erster Vorstand